

Im September 2006 wurde eine „Erneuerung“ der Gebührensatzung für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ beschlossen (Vorlagen-Nr. IV/2006/05776), die u. a. eine Gebührenerhöhung ab 1.1.2007 in zwei Stufen vorsieht, vorbehaltlich einer Prüfung der Auswirkung der ersten Anhebung.

Ich frage die Verwaltung:

1. **Welche Auswirkungen dieser Anhebung zeichnen sich ab hinsichtlich:**
 - **Fluktuation der Schüler (Abmeldungen/Warteliste)**
 - **Verschiebungen der Nachfrage nach einzelnen Unterrichtsangeboten**
 - **Veränderungen bei sozialen Aspekten (familiäre Situation – Kinderzahl)**
 - **Gebührenerichtung?**

2. **Wie ist aktuell in Halle der prozentuale Anteil von Kindern, die ein Musikinstrument erlernen in der jeweiligen Altersgruppe – wie sind dazu die Vergleichszahlen im Bundesdurchschnitt?**

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Nach Umsetzung der neuen Gebührensatzung für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ (Vorlagen-Nr. IV/2006/05776) wurde eine erhöhte Schülerfluktuation festgestellt, die eindeutig der Gebührenerhöhung zugeordnet werden kann.

Ca. 7% der Schüler beendeten ihr Ausbildungsverhältnis nach Umsetzung der Gebührensatzung zum 2. Schulhalbjahr (01.02.2007).

Weitere 2% der Schüler kündigten das 2. bzw. 3. Fach oder senkten ihre Ausbildungszeit von Einzelunterricht 45 Minuten auf 30 Minuten.

Die Warteliste schrumpfte in diesem Zeitraum von 565 (Stand 01.01.2007) auf derzeit 125 Schülerinnen und Schüler.

Die Außenstände der Unterrichtsgebühren stiegen seit Januar 2007 sprunghaft von 14.000 € auf 34.532 € an (Anlage1) und lassen sich wie folgt zuordnen;

Schuldnerstruktur

50,7% der Schüler stammen aus Familien mit 1 Kind
14,9% der Schüler stammen aus Familien mit 2 Kindern
18,2% der Schüler stammen aus Familien mit 3 Kindern
16,2% der Schüler stammen aus Familien mit 4 Kindern

Da die Gebühren quartalsweise eingezogen werden, kann die Aussage in diesem Punkt erst Ende Oktober/Anfang November aktualisiert werden.

Die Entwicklung der Unterrichtsgebühren wird in Anlage 2 beschrieben (2003: 682.492€ – 2008: voraussichtlich 880.000€).

zu 2.

In der Anlage 3 wird die Entwicklung der Altersstruktur von Musikschülerinnen und Musikschülern aller Musikschulen Sachsen-Anhalts beschrieben (Quelle Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt).

Anlage 4 gibt Auskunft über den prozentualen Anteil von Kindern in Halle, die in der jeweiligen Altersgruppe eine Musikschule besuchen.

Als Vergleich wurden auch hier die Zahlen vom Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt genommen.

Aus diesem Befund zieht die Verwaltung die Schlussfolgerung, dass ein Umsteuerungsprozess eingeleitet werden muss. Die musische Bildung – insbesondere diejenige von Kindern und Jugendlichen – ist ein Kernanliegen der Stadt Halle (Saale). Die Verwaltung wird deshalb die Gebührensatzung prüfen. Unter anderem soll die Möglichkeit geprüft werden, einkommensabhängige Gebühren einzuführen und dabei auch die jeweilige Anzahl der Kinder pro Haushalt zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit mit einer neuen Beschlussvorlage auf die Gremien des Stadtrats und auf diesen selbst zukommen.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung